

## **PRESSEMITTEILUNG - 29. November 2019**

### **Festanstellung trotz schwieriger Startbedingungen**

#### **Probebeschäftigung brachte den gewünschten Erfolg für gehörlose Kundin des *jobcenter* Duisburg**

Nach der Einreise aus Russland absolvierte Frau K. erstmal einen Deutschkurs. Das besondere hieran war, dass dieser aufgrund von Gehörlosigkeit in Gebärdensprache abgelegt wurde. „Es gibt spezielle Bildungszentren für Gehörgeschädigte, an denen die Gebärdensprache *in Deutsch* gelehrt wird“, erläutert der Reha-Spezialist Michael Maas des *jobcenter* Duisburg. „Die Gebärdensprache ist nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, international. Es gibt sogar regionale Unterschiede.“

Die Mutter zweier Kinder beendete diese Integrationskurse erfolgreich. Die Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle begann.

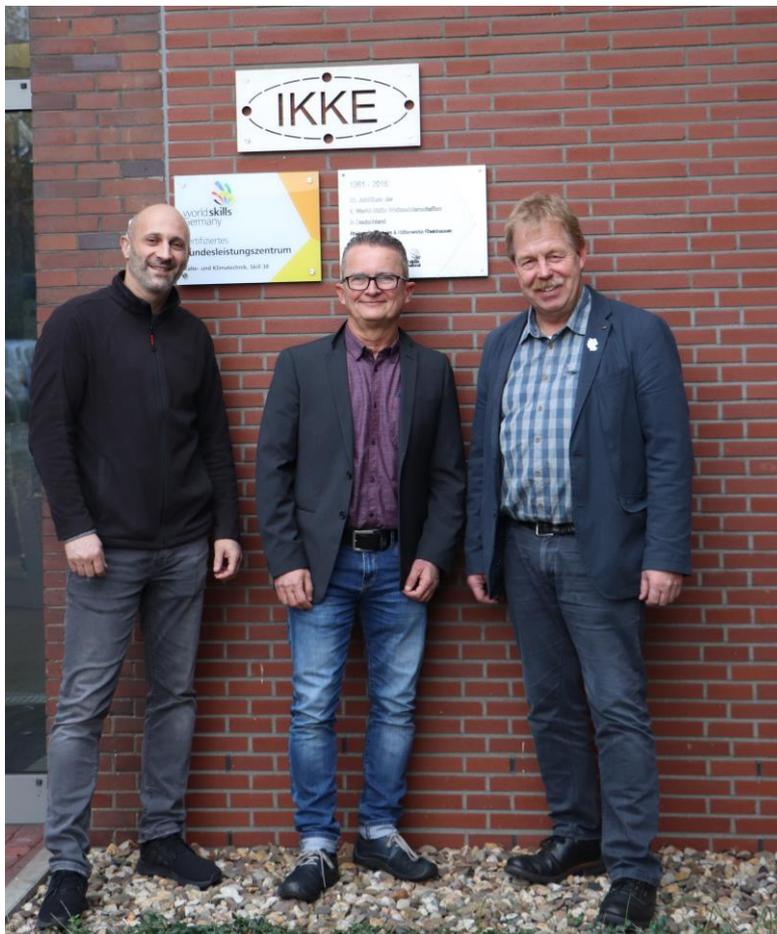
Sie absolvierte ein kurzes Praktikum beim IKKE gGmbH Informationszentrum für Kälte-, Klima- und Energietechnik in Duisburg-Rheinhausen. Dort war man mit ihrer Arbeit zufrieden und vereinbarte eine anschließende Probebeschäftigung. „Dies Instrument ist speziell für die Integration in Arbeit von behinderten Menschen“, erklärt Michael Maas. „Es handelt sich um ein für die Dauer von bis zu drei Monaten befristetes Arbeitsverhältnis bei einem Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer bezieht in dieser Zeit ein reguläres Gehalt. Der Vorteil liegt für den Arbeitgeber darin, dass ihm seine gesamten Ausgaben - d.h. das gezahlte Gehalt und die kompletten Ausgaben zur Sozialversicherung - nach Abschluss der Probebeschäftigung vom Jobcenter erstattet werden: ihm entstehen somit keine Kosten, er tritt nur in Vorleistung.“

Der Geschäftsführer von IKKE Karsten Beermann nennt weitere Vorteile einer Probebeschäftigung. „Natürlich ist es wesentlich, dass der behinderte Mensch die ihm übertragenen Aufgaben bewältigen kann, genauso wichtig ist es uns aber auch, dass er ins Team passt. Dies können Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Nachteile während einer Probebeschäftigung testen.“

Falls weiterer Einarbeitungsbedarf besteht kann der Arbeitgeber im Anschluss an die Probebeschäftigung zusätzlich einen Eingliederungszuschuss vom Jobcenter bekommen. Außerdem können Zuschüsse zur behindertengerechten Ausgestaltung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes gezahlt werden.

Im Fall von Frau K. lief alles wunschgemäß. Nach der dreimonatigen Probebeschäftigung wurde die 39-Jährige zum 1.8.2019 unbefristet bei IKKE als Reinigungskraft eingestellt.

**Falls Sie als Arbeitgeber Beratung zum Thema Schwerbehinderung und Beruf oder mehr Informationen über die entsprechenden Fördermöglichkeiten wünschen, vereinbaren Sie einen Termin mit den Reha-Spezialisten des gemeinsamen Arbeitgeber-Service. Diese erreichen Sie telefonisch unter: 0203-302 1319 (Herr Maas, *jobcenter* Duisburg) oder 0203-302 1673 (Frau Sommerfeldt, Agentur für Arbeit Duisburg) sowie per Mail unter [Michael.Maas@jobcenter-ge.de](mailto:Michael.Maas@jobcenter-ge.de) und [Sabine.Sommerfeldt@arbeitsagentur.de](mailto:Sabine.Sommerfeldt@arbeitsagentur.de) .**



*von links: Julian Redondo Chamorro, IKKE gGmbH; Michael Maas, gemeinsamer Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und jobcenter Duisburg; Karsten Beermann, Geschäftsführer IKKE gGmbH*